



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.II. Extract Ejusd. Rescripti an den Onoltzbachischen Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Nov.

vor: Allermassen Ew. Liebden Wir um weitere unbeschwerete Communication in dieser hoch-importirenden Sache, wie auch ferner freund-verterlich ersuchen, nicht allein für sich neben Dero eigenen, auch unser Interesse, der Anwartschaft halber, in guten recommendat zu behalten, sondern auch ihre bey den General-Friedens-Tractaten habende Befandten dahin ebenmäßig ohuberschwehrt zu befehlen. Dahingegen Wir erböthig, Unsern Bevollmächtigten gleicher gestalt aufzutragen, daß mit Ew. Liebden Abgeordneten er gute Communication wie in allem, also auch dieser Sache halben zu halten, und alles dasjenige in seinen Votis und sonstigen secundiren hefften solle, was zu Conservation Ew. Liebden Unserer und Unseres gangen Hauses Befugnis immer dienlich seyn mag. So Ew. Liebden Wir in Antwort: Datum Dnolsbach, d. 26. Junii 1646.

1646.
Nov.

Albrecht.

N. II.

Extract Marg: Graff Albrechts Rescripti an den Brandenburg-Dnolsbachischen Gesandten, die Cession des Herzogthums Pommern betreffend.

N. II.
Extract Rescripti an den Legatum Müller, Pommern betreffend.

Was sonsten des Herrn Churfürsten zu Brandenburg, Unseres freundslichen lieben Herrn Bettern Liebden wegen Pommern an Uns gelangen lassen, und wohin Wir Dieselbe wiederum beantwortet, habt ihr ab mitkommenden Beulagen mehrern Inhalts zu ersehen, mit gleichem Begehren, ihr wollet daraus mit den Herren Chur-Brandenburgischen bey den General-Friedens-Tractaten anwesenden Gesandten fleißig communiciren: Euch auch in euren Votis und Discourfen, pro re nata, bis auf weiter zuschreiben darnach richten: sonderlichen aber dieses wohl in Acht nehmen, damit Uns unyer Anwartschaft-Recht, entweder, wie billig, bey Pommern selbstem, oder andern dafür einräumenden Fürstenthümern in salvo & integro erhalten, und, unser ungehört, kein præjudicirlicher Schluß hierum genommen werden möge: möchten Wir euch für diezmahl nicht bergen. Datum Dnolsbach, den 27. Junii 1646.

Albrecht.

N. III.

Marg: Graff Albrechts zu Brandenburg-Dnolsbach Rescriptum an den Abgesandten Müller zu Münster, die Cession halb Pommern und dessen Equivalent betreffend.

N. III.
Ej. Rescript an den Legatum Müller, halb Pommern und dessen Equivalent betreffend.

Albrecht.

Lieber Getreuer! Wir haben aus euren den 9. dieß datirten weitem Bericht-Schreiben mit mehrern vernommen, was bey noch continuirenden General-Friedens-Tractaten eine Zeithero mit den auswärtigen Cronen und Gewälten in puncto Satisfactionis gehandelt, und wie es sonderlich mit der Cron Schweden darum noch am härtesten halte: weil selbigen theils ganz Vorder-Pommern bis an den Oder-Ström, und darunter auch in specie Stetin, prætendiret werden: Des Herrn Churfürsten zu Brandenburg, Unseres freundslichen lieben Herrn Betters Liebden aber darzu, bevorab so viel Stetin betrifft, nicht verstehen, sondern lieber alle Tractaten fahren und es, wie es mag, gehen lassen, hingegen die Kayserlichen und Frantzösischen neben den meisten Reichs-Ständen auf den Frieden im Reich dringen, und denselben wegen Pommern nicht länger gehindert wissen wollen: worbey zu besorgen, daß ungeachtet des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Dissens, mit höchst-besagter Cron Schweden ein accord geschlossen, und wann Brandenburg darein nicht willigen, selbig Haus neben den Ländern Pommern auch der dagegen vom Reich offerirenden Satisfaction, propter